Alternatives Betreuungsmodell:

Fernlehrgang

Diese Variante steht nur Unternehmen mit maximal zehn Beschäftigten zur Verfung, die der Betr eu-ungsgruppe II und III (siehe Anlage 1 der Unfallverh -tungsvorschrift VSG 1.2) angehören. Ausgenommen sind unter anderem Rinder- und Pferdehaltung, Forst-wirtschaft, gefährliche Baumarbeiten, Lohnunterneh-men sowie Ausbildungsbetriebe.

Sie erhalten **sieben Lektionen** (Grundlehrgang) und bearbeiten diese eigenständig innerhalb eines Jah-res. Danach erfolgt der Aufbaulehrgang als weitere **Lektion 8** oder **zweitägiger Präsenzlehrgang**.

Im Anschluss steht spätestens nach ff Jahr en regelmäßig ein **eintägiger LUV-Fortbildungslehrgang** auf dem Programm.

Die Anmeldung zu einem Fernlehrgang kann hier erfolgen: **www.svlfg.de/fernlehrgang-luv-modell**

Wir beraten Sie gern

Sie erfahren bei allen Varianten des alternativen Betreuungsmodells nzliche und notwendige In -formationen unter anderem zu folgenden Inhalten:

- Unterstzung bei der Or ganisation des Arbeits-schutzes
- Mlichk eiten der Unfallvermeidung
- Anforderungen an Maschinen und Geräte
- Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen
- Mlichk eiten f Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsf derung und vieles mehr!

Wir freuen uns Sie als Teilnehmende begren zu dr fen!

Rufen Sie uns an. Unsere Präventionsfachkräfte beraten Sie gerne.

Kontaktdaten finden Sie hier:
https://www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Weitere Hilfestellungen bieten wir Ihnen unter:

www.svlfg.de/gefaehrdungsbeurteilung
www.svlfg.de/praxishilfen
www.svlfg.de/unterweisung

Wegweiser f Ihre sicherheitstechnische Betreuung

Arbeitsschutz im Arbeitgeberbetrieb

Herausgeber:

Sozialversicherung f Landwir tschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 -72
34131 Kassel

☎ 0561 785-0
poststelle@svlfg.de
www.svlfg.de

Stand: 10/2026

Ihre Pflichten

Betriebe unterliegen gesetzlichen Regelungen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten. So fordert das **Arbeitssicherheitsgesetz** eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten.

Zudem verpflichtet das **Arbeitsschutzgesetz** das Unternehmen unter anderem zur Erstellung von betriebsspezifischen Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisung der Mitarbeitenden und schriftlichen Dokumentation. Daneben gibt es **Fachkräfte f den Arbeitsschutz** , die Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Pflicht behilflich sein knen.

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung kann entweder über ein externes Dienstleistungsunternehmen erfolgen (**Regelbetreuung**) oder der Betrieb gewährleistet die Betreuung eigenständig (**alternatives Betreuungsmodell**).

Bei der **Regelbetreuung** muss die Fachkraft f Arbeitssicherheit bzw. das Dienstleistungsunternehmen die grundlegende sicherheitstechnische Fachkunde und Branchenkenntnisse der Ausbildungsstufe III der SVLFG nachweisen (siehe VSG 1.2 unter www.svlfg.de/gesetze-vorschriften-im-arbeitsschutz).

➔ Wir bieten diese Dienstleistung er unser en eigenen sicherheitstechnischen Dienst an. Unter **www.svlfg.de/sicherheitstechnischer-dienst** knen Sie sich ein Angebot individuell f Ihr en Betrieb erstellen lassen.

Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitenden können am **alternativen Betreuungsmodell** teilnehmen. Es wird in drei Varianten angeboten:

- 1. Präsenzlehrgang
- 2. LUV-MiX Grundlehrgang
- 3. Fernlehrgang

Alternatives Betreuungsmodell:

Präsenzlehrgang

Sie besuchen

- einen zweitägigen **LUV-Grundlehrgang**,
- einen zweitägigen **LUV-Aufbaulehrgang**

sowie spätestens nach ff Jahr en regelmäßig

- einen eintägigen **LUV Fortbildungslehrgang.**

Die Lehrgänge werden von Ihrer SVLFG regional durchgefr t.
Termine und Infos finden Sie unter:

https://www.svlfg.de/kurse-seminare

Alternatives Betreuungsmodell:

LUV-MiX Grundlehrgang

Die Teilnahmevoraussetzungen sind identisch mit denen des Präsenzlehrgangs.

Nachdem Sie ein **Ein-Tagesseminar** besucht haben, be- und erarbeiten Sie im Rahmen eines vierwöchigen Zeitfensters **digital Lernfelder** im sogenannten selbstorganisierten Lernen (SOL) und legen eine **Prung** ab.

Im Anschluss nach erfolgreich abgelegter Prung besucht Sie unsere Präventionsfachkraft und er - prt Ihr e Gefährdungsbeurteilung.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie die Mlich - keit, sich zu Seminaren bzw. Lehrgängen anzumelden. Unter **www.svlfg.de/kurse-seminare** knen Sie jederzeit einsehen, wann und wo Seminare und Lehrgänge angeboten werden.

Mehr Infos